

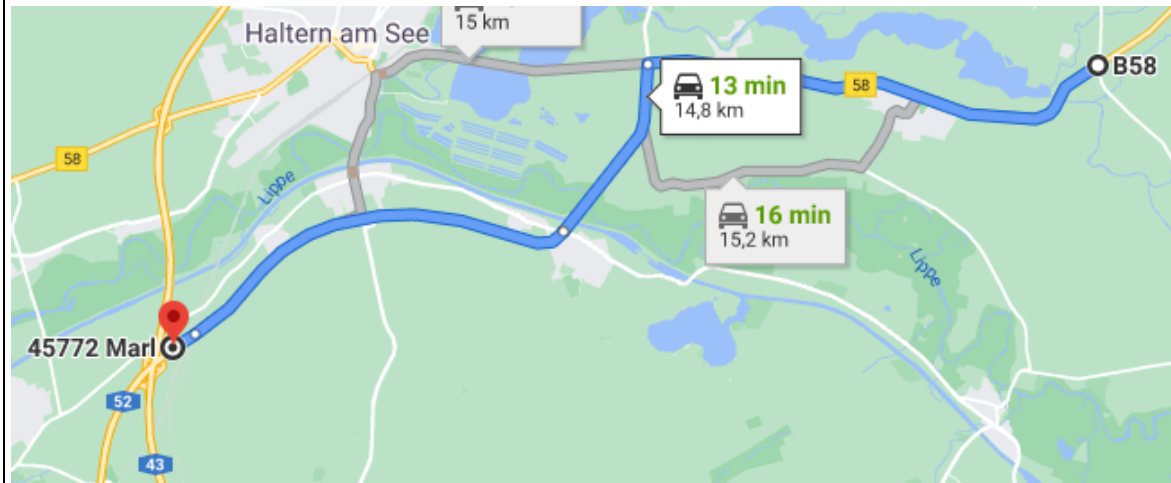
Begleitung von Großraum- und Schwertransporten
durch Privatunternehmen (BF4)

Roadbook für den Streckenabschnitt;

... Lüdinghausen, B 58 / Bereichsgrenze– B58 - li.
Flaesheimer Damm –
Bossendorfer Damm – L612 – AK Marl/Nord...

Länge ca. 8,5 km

Abmaße: 32,90 x 3,10 x 4,54 m 131 to.



Rechtlicher Hinweis

Dieses Roadbook ist urheberrechtlich geschützt.

Gemäß § 106 ff UrhG ist die Verwendung, die Weitergabe, oder die Vervielfältigung ohne die Zustimmung der Becher Transportbegleitung GmbH untersagt.

Grundlage;

Ein Großraum- und Schwertransport (GST), der auf Grund seiner Überbreite in den Verkehrsraum des Gegenverkehrs ragt und / oder auf Grund seiner Überlänge den Verkehrsraum des Gegenverkehrs nutzt, so dass der Gegenverkehr nur mit deutlich verringerter Geschwindigkeit passieren kann, ist wie folgt zu begleiten:

BF4-1 schaltet außerorts Verkehrszeichen (VZ) 274 (60Km/h) im Wechsel mit 101 (Achtung).

BF4-2 schaltet außerorts Verkehrszeichen (VZ) 274 (40Km/h) im Wechsel mit 101 (Achtung).

BF4-3 schaltet außerorts Verkehrszeichen (VZ) 222 (Weißer Pfeil) im Wechsel mit 101(Achtung).

BF4-4 (BF3) schaltet Verkehrszeichen (VZ) 276 (Absolutes Überholverbot) auf gesamter Strecke.

Zwischen den Begleitfahrzeugen (BF4) ist ein geeigneter Abstand zu wählen, der der Straßensituation, den Sichtverhältnissen sowie dem Verkehrsaufkommen angepasst ist. Eine ständige Funkverbindung zwischen den beteiligten Fahrzeugen ist zwingend erforderlich.

- Die Auflagen der verkehrsrechtlichen Anordnung der zuständigen Verkehrsbehörde müssen befolgt werden. Den Verwaltungshelfern steht während des GST kein Ermessensspielraum bei der Durchführung der angeordneten verkehrsrechtlichen Maßnahmen zu. Sind andere, als die in diesem Roadbook aufgeführten verkehrsrechtlichen Maßnahmen während des GST notwendig, ist der GST abzustellen, zu sichern und unverzüglich die zuständige Polizeidienststelle zu informieren!
- Die Strecke ist vorab, vor allem in den Wintermonaten (Oktober bis April), vollständig auf ihre Befahrbarkeit (Schnee, Nebel, Glätte) zu überprüfen. Bei Witterungsverhältnissen, die eine Transportdurchführung nicht erlauben, ist der GST an geeigneter Stelle abzustellen!
- Bei den Begleitfahrzeugen 1 bis 3 handelt es sich um Fahrzeuge mit Wechselverkehrszeichen-Anlage des Typs 4, beim BF3 um ein Begleitfahrzeug mit Wechselverkehrszeichen-Anlage des Typs 3 des Markblattes über die Ausrüstung von privaten Begleitfahrzeugen zur Absicherung von Groß- und Schwertransporten aus dem Jahre 2015.
- Die Begleitfahrzeuge dürfen von der STVO abweichen (überfahren durchgezogener Linien, überfahren von Sperrflächen, Nutzung des Gegenverkehrs.) sofern es das Einnehmen der im Roadbook dargestellten Sperrpositionen erfordert und andere Verkehrsteilnehmer hierdurch nicht gefährdet werden.
- Soweit Straßenbahn / Bahnschienen überquert werden, ist zu beachten, dass der Schienenverkehr grundsätzlich Vorrang hat!

Maßnahme;

Verkehrsrechtliche Anordnungen im Rahmen der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten durch Privatunternehmen auf anderen (nicht Geschwindigkeitsbeschränkten) Straßen (außerhalb von Autobahnen und anderen autobahnähnlich ausgebauten Straßen) VwV-StVO zu § 29 Absatz 3 Großraum- und Schwerverkehr.

Auflage: (Regelpläne)

B1: Sperrung von Kreuzungen oder Einmündungen

B2: Sicherung des Einbiege.- bzw. Abbiegevorgangs

B3: Sicherung des Gegenverkehrs wegen Überbreite und/ oder Überlänge. Bei einer Restfahrestreifenbreite, die einen Begegnungsverkehr ausschließt, muss eine Ausweichmöglichkeit zwingend vorgegeben werden

Grund:

B1: Gewährung der sicheren Durchfahrt für den abzusichernden Schwertransport

B2: Beim Einbiegen wird die gesamte Fahrbahnfläche inklusive des Gegenverkehrsfahrestreifens benötigt.

B3: Überbreite ragt in den Verkehrsraum des Gegenverkehrs und/oder Überlänge führt zur Nutzung des Verkehrsraums des Gegenverkehrs.

Maßnahmen; (BF4 Fahrzeuge)

1. Fahrzeuganordnung

3 x BF4 Fahrzeuge nach vorne / 1 x BF3 Fahrzeug nach hinten

Die Fahrzeugreihenfolge während der Transportdurchführung darf nicht verändert werden. Die gelben Blinklichter sind einzuschalten.

2. Grundsatz der Begleitung

Nachdem BF4-1 seine Sperrposition erreicht hat folgen BF4-2 und BF4-3 sukzessive unter Sperrung der dazwischen liegenden Einmündungen. Zwischen BF4-3 und GST darf kein Fahrzeug einfahren.

3. Kommunikation

Eine Kommunikation der eingesetzten Fahrzeuge (BF4-1, BF4-2, BF4-3, GST und BF4-4(BF3)) untereinander, sowohl über betriebsinternen Funk und zusätzlich über Mobiltelefon auf der gesamten Strecke ist sicherzustellen.

Alle Kommunikationsmöglichkeiten sind vor Fahrtbeginn hinsichtlich ihrer Funktionalität zu überprüfen.

Hat BF4-1 und / oder BF4-2 die Sperrposition erreicht, meldet es diesen Standort über Funk an alle. BF4-1 und / oder BF4-2 teilt die Passierbarkeit der Strecke mit und gibt dabei Hinweise auf das zuletzt passierende Fahrzeug (z.B. amtl. Kennzeichen, Fzg.- Art und Hersteller, Farbe).

4. Absicherung Einmündungen BF4-1, BF4-2 und BF4-3:

Alle flankierenden Einmündungen werden abwechselnd von BF4-1, BF4-2 und BF4-3 durch Schaltung des VZ 250 StVO seitlich gesperrt.

Hierbei ist ihr Standort unmittelbar vor der Einmündung.

Nachdem der GST die jeweiligen Kreuzungen erreicht hat, folgt die Aufhebung der Sperrung von BF4-1, BF4-2 und BF4-3.

5. Verhalten bei Überquerung von signalgesicherten Kreuzungen

In signalgesicherten Kreuzungen darf durch BF4-1, BF4-2 und BF4-3 nur StVO konform in der Grünphase eingefahren werden.

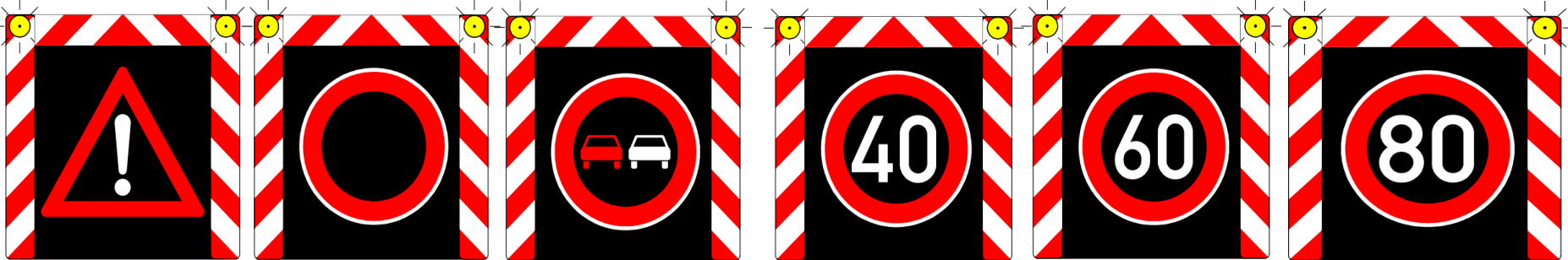
Wichtiger Hinweis

Für alle Transportteilnehmer gilt §1 StVO voll umfänglich und uneingeschränkt:

(1) Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.

(2) Wer am Verkehr teilnimmt hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.

Verkehrszeichen:



VZ 101

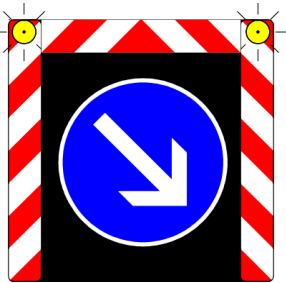
VZ 250

VZ 276

VZ 274-40

VZ 274-60

VZ 274-80



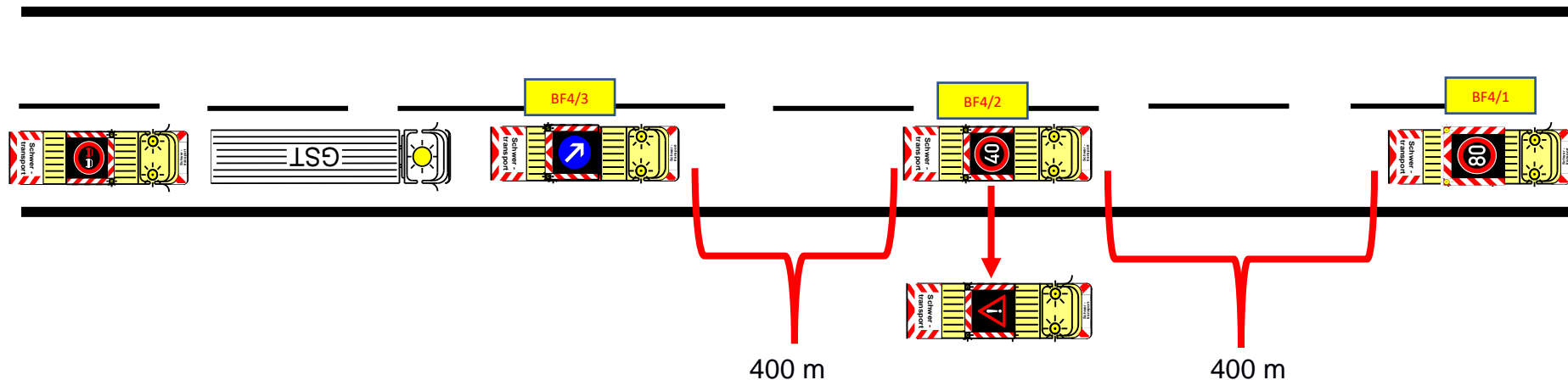
VZ 222-rechts

Start Roadbook

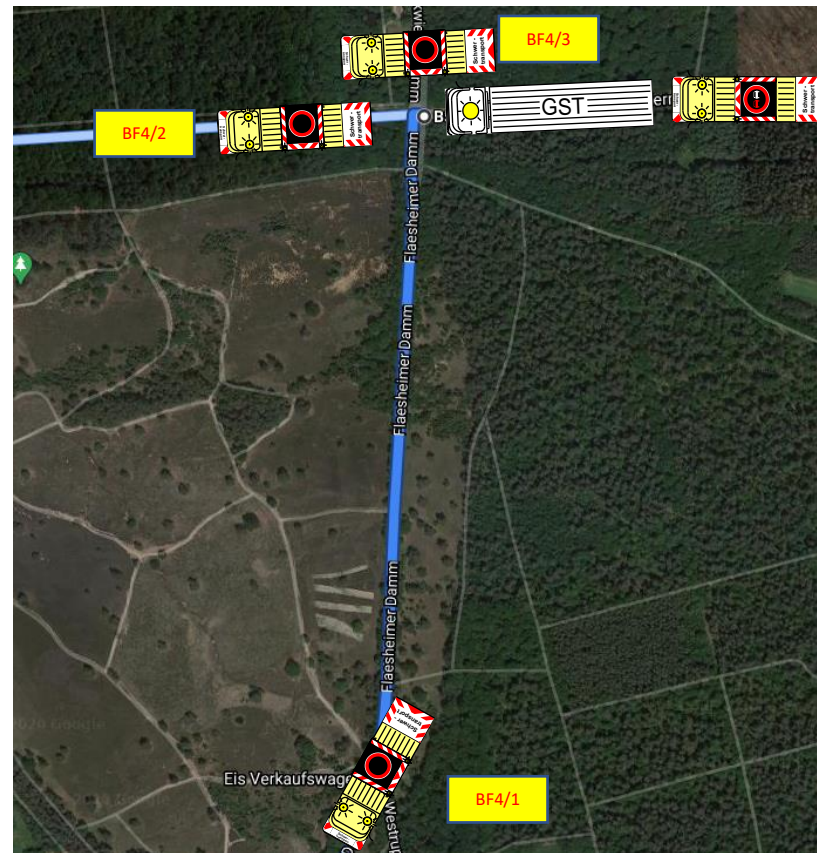
Kolonnenfahrt außerorts zwischen Bereichsgrenze und Abzweig Flaesheimer Damm

Außerhalb geschlossener Ortschaften nehmen die Fahrzeuge zwischen den einzelnen Maßnahmen folgende Positionen ein:

Die Regelabstände zwischen den einzelnen Fahrzeugen / Begleitfahrzeugen sind der Straßensituation, den örtlichen Verhältnissen (Kurven, Kuppen, Senken usw.), den Sichtverhältnissen, dem Verkehrsaufkommen sowie der gefahrenen Geschwindigkeit des Schwertransportes anzupassen. Die Fahrzeuge müssen jeweils untereinander Sichtbeziehung haben. Grundsätzlich bleibt der GST am letzten Sperrpunkt stehen, bis das Führungsfahrzeug BF4-1 meldet, dass die Strecke frei ist

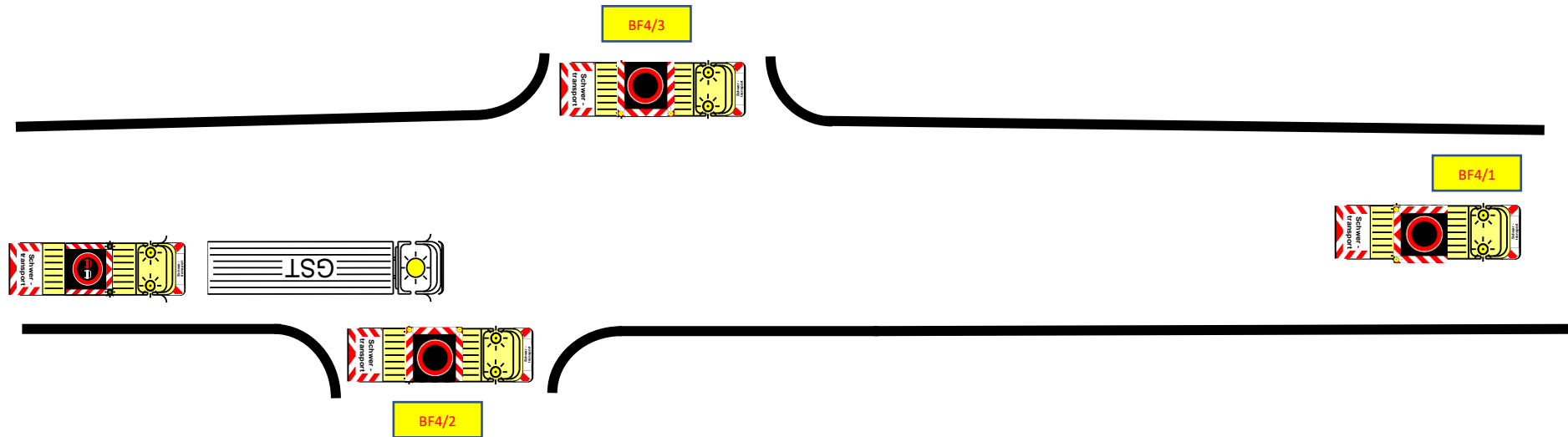


BF4/1	Fährt ca. 400m vor BF4/2 und setzt VZ 274-80
BF4/2	Fährt ca. 400m vor BF4/3 und setzt VZ 274-40 im Wechsel mit VZ 101 „Achtung Schwertransport“
BF4/3	Fährt vor dem GST und zeigt VZ 222-rechts
BF3	Sichert den Transport nach hinten ab, indem es durchgehend VZ 276 zeigt.

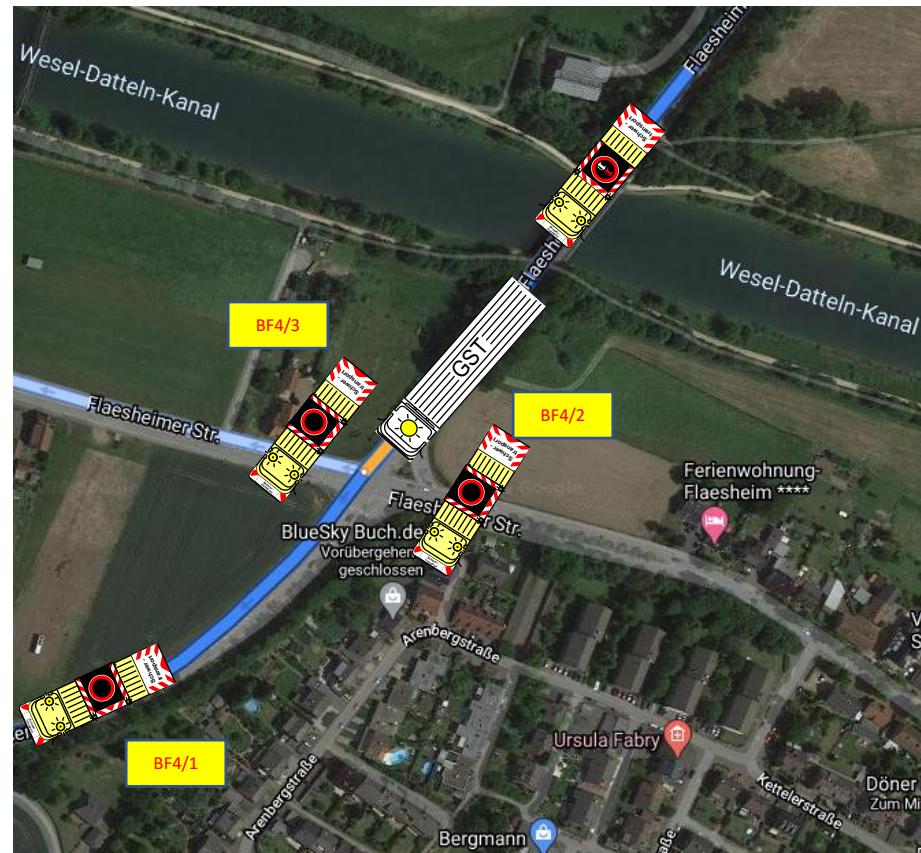


BF4/1	Sperrt den Verkehr, der aus Richtung AK Marl/Nord kommt in Höhe Westrupe Str. mit VZ 250
BF4/2	Sperrt den Verkehr, der aus Richtung Marl kommt mit VZ 250
BF4/3	Sperrt den Verkehr, der aus Richtung Stockwieser Damm kommt mit VZ 250
BF3	Sichert den Transport nach hinten ab, indem es durchgehend VZ 276 zeigt.

Brückenauflagen für die Brücke über den Lippe & Wesel-Datteln-Kanal (Alleinfahrt)



Die Sperrungen dürfen erst aufgehoben werden, wenn das Bauwerk vom GST überfahren wurde

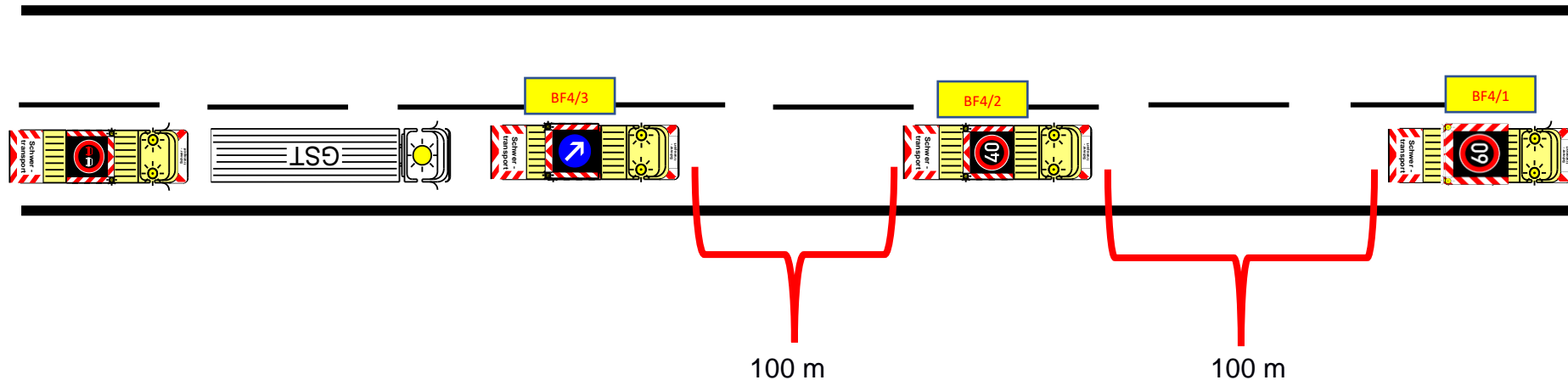


BF4/1	Sperrt den Verkehr, der aus Richtung AK Marl/Nord kommt mit VZ 250
BF4/2	Sperrt den Verkehr, der aus der Flaesheimer Str. kommt mit VZ 250
BF4/3	Sperrt den Verkehr, der aus der Flaesheimer Str. kommt mit VZ 250
BF3	Sichert den Transport nach hinten ab, indem es durchgehend VZ 276 zeigt.

Kolonnenfahrt außerorts im Zuge des Bossendorfer Damm

Außerhalb geschlossener Ortschaften nehmen die Fahrzeuge zwischen den einzelnen Maßnahmen folgende Positionen ein:

Die Regelabstände zwischen den einzelnen Fahrzeugen / Begleitfahrzeugen sind der Straßensituation, den örtlichen Verhältnissen (Kurven, Kuppen, Senken usw.), den Sichtverhältnissen, dem Verkehrsaufkommen sowie der gefahrenen Geschwindigkeit des Schwertransportes anzupassen. Die Fahrzeuge müssen jeweils untereinander Sichtbeziehung haben. Grundsätzlich bleibt der GST am letzten Sperrpunkt stehen, bis das Führungsfahrzeug BF4-1 meldet, dass die Strecke frei ist



BF4/1	Fährt ca. 100m vor BF4/2 und setzt VZ 274-60
BF4/2	Fährt ca. 100m vor BF4/3 und setzt VZ 274-40
BF4/3	Fährt vor dem GST und zeigt VZ 222-rechts
BF3	Sichert den Transport nach hinten ab, indem es durchgehend VZ 276 zeigt.

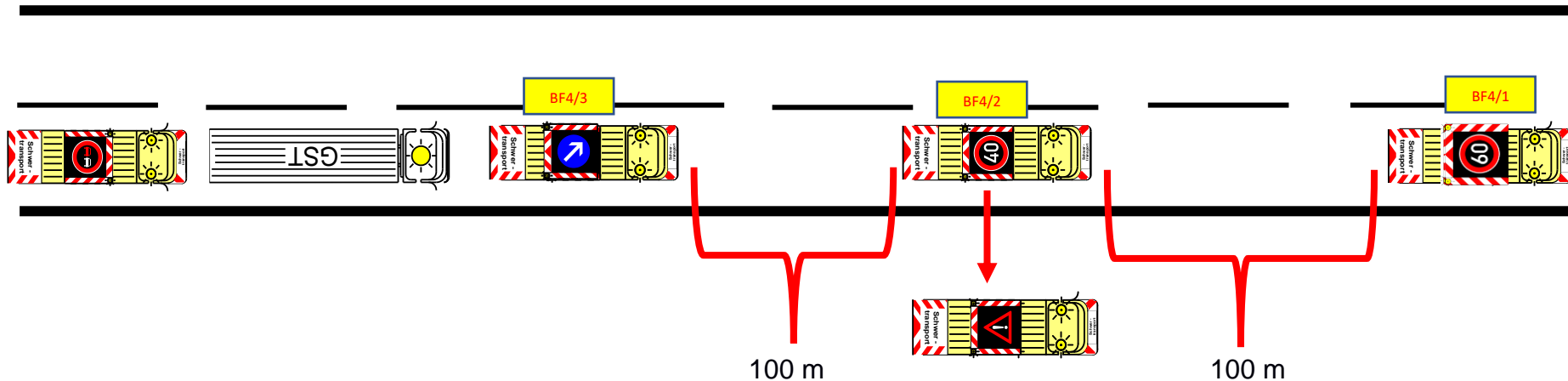


BF4/1	Sperrt den auffahrenden Verkehr aus Richtung Recklinghäuser Str. kommt mit VZ 250
BF4/2	Fährt wie auf Seite 10 angegeben
BF4/3	Fährt wie auf Seite 10 angegeben
BF3	Sichert den Transport nach hinten ab, indem es durchgehend VZ 276 zeigt.

Kolonnenfahrt außerorts im Zuge des Bossendorfer Damm bis AK Marl/Nord

Außerhalb geschlossener Ortschaften nehmen die Fahrzeuge zwischen den einzelnen Maßnahmen folgende Positionen ein:

Die Regelabstände zwischen den einzelnen Fahrzeugen / Begleitfahrzeugen sind der Straßensituation, den örtlichen Verhältnissen (Kurven, Kuppen, Senken usw.), den Sichtverhältnissen, dem Verkehrsaufkommen sowie der gefahrenen Geschwindigkeit des Schwertransportes anzupassen. Die Fahrzeuge müssen jeweils untereinander Sichtbeziehung haben. Grundsätzlich bleibt der GST am letzten Sperrpunkt stehen, bis das Führungsfahrzeug BF4-1 meldet, dass die Strecke frei ist



BF4/1	Fährt ca. 100m vor BF4/2 und setzt VZ 274-60
BF4/2	Fährt ca. 400m vor BF4/3 und setzt VZ 274-40 im Wechsel mit VZ 101 „Achtung Schwertransport“
BF4/3	Fährt vor dem GST und zeigt VZ 222-rechts
BF3	Sichert den Transport nach hinten ab, indem es durchgehend VZ 276 zeigt.